

Unterweisungshilfe: Ingenieurbüro



Nutzen Sie die nachfolgende Unterweisungshilfe, um Ihren Beschäftigten allgemeine und betriebsspezifische Hinweise für ein sicheres und gesundes Arbeiten zu geben!

1. Allgemeine Informationen zur Organisation

- Beachten Sie bei allen Tätigkeiten die betrieblichen Verfahrensanweisungen/Regelungen und gesetzlichen Anforderungen.

Standort/Fundort:

- Wir werden betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut von:

Fachkraft für Arbeitssicherheit: Frau/Herr

Betriebsarzt/-ärztin: Frau/Herr

Unser/e Sicherheitsbeauftragte/r ist: Frau/Herr

Als Brandschutzhelfer/innen sind benannt: Frau/Herr

Als Ersthelfer/innen sind benannt: Frau/Herr

Das Erste-Hilfe-Material befindet sich bei/im Raum:

- Notieren Sie alle Erste-Hilfe-Leistungen in einem Verbandbuch!
- Informieren Sie sich zum Verhalten bei Unfällen über die Aushänge – zum Beispiel Notfall-Rufnummern-Verzeichnis.
- Die geprüften und frei zugänglichen Feuerlöscheinrichtungen befinden sich:
- Machen Sie sich mit der Bedienungsanleitung der Feuerlöscheinrichtung vertraut.
- Achten Sie auf den Verlauf und die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege.

2. Arbeitsstätte

- Achten Sie auf mögliche Gefährdungen durch Stolpern und Stürzen – zum Beispiel Ausgleichstufen, Leitungsverlegung. Halten Sie die Verkehrswege frei, benutzen Sie die Handläufe.
- Nutzen Sie die vorhandenen Leitern und Tritte. Beachten Sie die Standsicherheit – zum Beispiel der Regale und Schränke.
- Halten Sie Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz.
- Unterstützen Sie alle Maßnahmen für Ihre Sicherheit und Gesundheit.

3. Arbeitsumgebung

- Bedienen Sie die vorhandenen Einrichtungen – zum Beispiel Beleuchtungsanlage, Klimaanlage, Sonnenschutzeinrichtungen – bestimmungsgemäß, sicher und gesundheitsgerecht.
- Führen Sie Ihre Tätigkeiten rücksichtsvoll aus und vermeiden Sie Beeinträchtigungen von anderen Beschäftigten – zum Beispiel durch Lärm, Rauchen.

4. Arbeitsmittel

- Benutzen Sie nur sichere und ergonomische Arbeitsmittel, deren Prüffristen nicht abgelaufen sind. Verwenden Sie diese bestimmungsgemäß. Melden Sie festgestellte Mängel und Gefahren für Sicherheit und Gesundheit unverzüglich.
- Beachten Sie die optimale Gestaltung Ihres Bildschirmarbeitsplatzes unter der Fragestellung
 - Sitze ich richtig?
 - Ist mein Bildschirm richtig eingestellt?
 - Ist die Anordnung der Arbeitsmittel auf dem Schreibtisch ergonomisch?
 Nutzen Sie bitte das Faltblatt der VBG „Gesund arbeiten am PC“.
- Es besteht für Sie das Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei „Tätigkeiten an Bildschirmgeräten“ (G 37), die durch die Betriebsärztin beziehungsweise den Betriebsarzt durchgeführt wird.



5. Arbeitsaufgaben

- Besondere Befugnisse und Verantwortungsbereiche haben:

Frau/Herr

Dieses sind:

- Es gelten folgende unternehmensspezifische Pausen- und Arbeitszeitregelungen:

6. Spezifische Tätigkeiten

6.1 Planung von Tätigkeiten oder Aufenthalt auf Baustellen (z.B. Bauleitung, Projektleitung, SiGeKo) oder fremden Betriebsgeländen

- Beachten Sie die sicherheits- und gesundheitsrelevanten Informationen unserer Kunden zu den Aufträgen und die intern festgelegten Vorgehensweisen in Projekten.
- Beziehen Sie eventuelle Gefährdungen durch Flora und Fauna (z.B. Infektionsgefahren, Zecken- und Insektenstiche, Bewuchs durch photosensibilisierende Pflanzen) gerade in frühen Phasen von Bauvorhaben in Ihre Vorbereitungen ein.
- Planen Sie den Arbeitsablauf möglichst so, dass längeres Arbeiten in der direkten Sonne während des höchsten Sonnenstands von April bis September vermieden wird. Legen Sie Ihre Pausen in die Mittagszeit, verbringen Sie die Pausen im Schatten und schützen Sie sich mit langärmeliger Kleidung, Kopfbedeckung und Sonnenschutzcreme.
- An Hitzetagen planen Sie regelmäßige Pausen in kühleren Umgebungen ein. Nehmen Sie Getränke in ausreichender Menge mit.
- Bei Projekten im Ausland denken Sie frühzeitig an die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge für Reisen ins Ausland (Beratung zu Vorkehrungen und Impfungen durch die Betriebsärztin beziehungsweise den Betriebsarzt).

6.2 Tätigkeiten oder Aufenthalt auf Baustellen (z.B. Bauleitung, Projektleitung, SiGeKo) oder fremden Betriebsgeländen

- Sie sind verpflichtet Ihre Schutzausrüstung zu nutzen (z.B. geeignete Sicherheitsschuhe, Warnkleidung und Helm).
- Tragen Sie Ihre Mobiltelefone immer bei sich und sorgen Sie dafür, dass diese stets geladen sind, damit Sie Hilfe rufen können.
- Auf Baustellen erfragen Sie vor Beginn Ihrer Tätigkeiten beim Verantwortlichen vor Ort immer, ob und wo aktuell Gefährdungen durch Baustellenverkehr oder andere Gewerke vorliegen.
- Halten Sie sich nicht in ungesicherten oder ungenügend abgeböschten oder verbauten Baugruben und Gräben auf, bewegen Sie sich nur auf tragfähigen Zugängen und Standplätzen.
- Wenn Sie im freien Gelände unterwegs sind und Gefahr durch Blitzschlag, Sturm oder Hagelschlag droht, bringen Sie sich in Sicherheit.
- Geben Sie nie dem Drängen von Kunden nach, Tätigkeiten durchzuführen oder Anweisungen an andere Personen zu geben, die deren oder Ihre Sicherheit und Gesundheit gefährden können – wenden Sie sich im Zweifelsfall direkt an mich und halten mit mir Rücksprache.

6.3 Tätigkeit im Außendienst

- Halten Sie die unternehmensspezifischen Regelungen und Modalitäten für den Außendienst ein – zum Beispiel Auswahl des Verkehrsmittels, Transporthilfen, Zeitregelungen, Gesundheitsaspekte.
- Die Sicherheitsstandards im Straßenverkehr (unter anderem StVO, Sicherheitsgurt, Freisprechanlage, Warnweste) sind einzuhalten.
- Telefonieren Sie beim Fahren ausschließlich mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Freisprecheinrichtung.
- Achten Sie vor Beginn der Fahrt auf die korrekte Ladungssicherung (Nutzung der Einbauten, Verzurrösen etc.) und den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeugs.

Unterweisungshilfe: Ingenieurbüro



7. Unternehmensspezifische Themen

Zum Beispiel:

Gefährdungen durch Aufenthalt oder Tätigkeiten auf Baustellen insbesondere Baustellen mit speziellen Arbeitsumgebungen, fremden Betriebsgeländen wie

- im Gleisbereich,
- im Straßenverkehr insbesondere an Autobahnen oder stark befahrenen Bundes- oder Landstraßen,
- in Tunneln, Stollen, abwassertechnischen Anlagen, an, auf und über dem Wasser,
- in kontaminierten Bereichen (z.B. Deponien oder ehemalige Industriegelände),
- in und auf sanierungsbedürftigen Gebäuden, Türmen und Dachböden,
- im Bereich von Versorgungsleitungen,
- im Ausland,
-

Weiterführende Informationen

- www.vbg.de/Medien/5001 ▶ DGUV Regel 115-401 „Branche Bürobetriebe“ (VBG-Artikelnummer: 12-05-6135-1)
- www.vbg.de/Medien/0001 ▶ VBG-Praxis-Kompakt „PRAXIS UNTERWEISUNG UND KOMMUNIKATION“ (Artikelnummer: 30-05-0001-0)
- www.vbg.de/Medien/2456 ▶ VBG-Praxis-Kompakt „relax and work“ (Artikelnummer: 34-05-2456-7)
- VBG-Internetseite Praxis-Kompakt: www.vbg.de/praxis-kompakt

Die VBG ist für Sie da: Servicenummer: 0180 5 8247728 (14 Cent/Minute, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute) und unter www.vbg.de

Unterweisungshilfe: Ingenieurbüro



Unterweisung und Dokumentation erfolgen nach § 4 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1)

Datum:

Ort:

Unterschrift:

Unternehmer/-in, Geschäftsleitung

Vorname/Nachname

Unterschriften

Nachunterweisungen/Unterschrift

Datum

Vorname/Nachname	Unterschriften	Nachunterweisungen/Unterschrift	Datum